

A n t r a g
des
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden -
allgemeine Aktion; Erhöhung der Kredit- und Haftungsermächtigung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Die Kredit- und Haftungsermächtigung für die Landes-Finanzsonderaktion für
Gemeinden - allgemeine Aktion wird von € 388,799.662,80 um € 15,000.000,-- auf
€403,799.662,80 angehoben.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses
erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Mag. RIEDL
Berichterstatter

Dipl.-Ing. TOMS
Obmann